

Lehngerechtfame zu Nettelrede austauschen, wie die Grafen sagen: „Gott und der heiligen Jungfrau Maria, seiner lieben Mutter, zu Lobe und zu ihrer und ihrer Eltern Seelen Troste.“

Dieselben Grafen von Hallermund bewilligen in einer Urkunde von Johannis 1383, daß Ritter Gebhard von Salder statt gelobter 60 Mark Silbers das Viertel des von ihnen zu Lehn tragenden Zehntens vor Alferde dem Kloster schenkt*).

Dieselben Grafen von Hallermund schenken dem bedrängten und verarmten Kloster in einer Urkunde vom 14. April 1383 die Parochialkirche sammt dem Patronatrechte über dieselbe zu Adensen und bitten den Bischof Otto zu Minden um Bestätigung und um Einverleibung der Adenser Kirche in das Kloster, weshalb die Priorissa Sophie von Herbergen, der Probst und Convent wegen erfolgter Incorporation 1386 dem Bischofe zu Minden eine Versicherung wegen des für die Synodalgebühren schuldigen Michaeliszinses zu 16 Schillingen für den Archidiacon zu Pattensen (Johann von Spiegelberg) ausstellen müssen.

Die Incorporation erfolgte 12. November 1386 unter Vorbehalt der Rechte der Mindener Kirche und des Pattenser Archidiacon.

In demselben Jahre, im November, schenken die v. Harboldessen dem Kloster ihren freien Hof zu Holtensen.

Schon um Weihnachten 1386 bestätigen die Hallermunder Grafen einen Verkauf des Heinrich Reiche von einer halben Hufe im Felde zu Adensen und einem halben Echwort (Holzgerechtfame) in dem Adenser Berge für das Gotteshaus zu Adensen, wobei aber auch kein Kaufpreis genannt ist.

Auch die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig belehnen die Klöster zu Wülfinghausen und Witten-

*) Laut einer Klosterurkunde vom 15. April 1384 erwirbt der Bischof Gerhard und das „Stycht zu Hildesheim“ von den Grafen viel Lehn- gut in Eldagsen, Alferde, auch ihr Recht und Jagd im Osterwalde, südwestlich vom Kloster, wie Gut bei Coldingen, 1388 Hallerspring und das Dorf Altenhagen.